

Prüfungsordnung der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz

Entsprechend dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und der Schulordnung der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz wird nachfolgende Prüfungsordnung für die Unter-, Mittel- und Oberstufe für alle Hauptfächer festgelegt.

I. Allgemeines

- Jahresprüfungen im Hauptfach sind in jeder Ausbildungsstufe fakultativ möglich, bilden jedoch die Voraussetzung für ein Zeugnis. Die Jahresprüfungen sind intern, Abschlussprüfungen grundsätzlich öffentlich. Zentrale Prüfungsorte sind die Musikschulgebäude in Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt.

- Es können folgende Abschlüsse erreicht werden:

Unterstufenabschluss

Mittelstufenabschluss

Oberstufenabschluss (landesweit über den LVdM)

- Die Termine aller Prüfungen werden in einer Prüfungswoche zum Ende des Schuljahres zusammengefasst und rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Nachprüfungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. schwere Krankheit) in Absprache mit der Schulleitung möglich.
- Die Prüfungskommission besteht aus Fachlehrern des zu prüfenden Faches, ggf. weiteren Fachlehrern und mindestens einem Mitglied der Schulleitung. Bei den Abschlussprüfungen können zusätzlich Fachkollegen aus den Musikschulen des Landesverbandes (LVdM) Sachsen-Anhalt als Prüfer hinzugezogen werden.

- Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt nach dem 25-Punkte-System:

21,0 – 25,0 Punkte „sehr gut“ (1)

16,0 – 20,9 Punkte „gut“ (2)

11,0 – 15,9 Punkte „befriedigend“ (3)

6,0 – 10,9 Punkte „bestanden“ (4)

0,0 – 5,9 Punkte „teilgenommen“

- Die Leistungsbeurteilung erfolgt u. a. nach Tonqualität, technischer Reife, Musikalität, Stilempfinden und dem Gesamteindruck. Jeder Schüler hat ab dem Unterstufenabschluss sein Instrument (wenn erforderlich) selbst zu stimmen.
- Die Jahres-/ Abschlussnote setzt sich aus der Vorzensur, die vom Fachlehrer erteilt wird, und dem Prüfungsergebnis zusammen.
- Bei den Abschlüssen wird zusätzlich ein Gesamtprädikat vergeben, das sich aus der Hauptfach- und der Durchschnittszensur der Nebenfächer (Musiktheorie, Ensemble und Zweitfach) zusammensetzt.

- Folgende Prädikate können erreicht werden:

| | | |
|------------------------------|------|--|
| „mit ausgezeichnetem Erfolg“ | (1+) | [Nebenfächer mind. 1,5 Hauptfach mind. 23 Punkte] |
| „mit sehr gutem Erfolg“ | (1) | [Nebenfächer mind. 2,0] |
| „mit gutem Erfolg“ | (2) | [Nebenfächer mind. 3,0] |
| „mit Erfolg“ | (3) | [Nebenfächer mind. 4,0] |
| „bestanden“ | (4) | [Nebenfächer mind. 4,0] |

- Eine Abschlussprüfung des Hauptfaches kann nicht wiederholt werden.
- Erfolgreiche Jahresprüfungen bzw. Abschlüsse bestätigen die Aufnahme oder Weiterführung von Einzelunterricht.
- Im Anschluss an die Jahresprüfungen werden kurze Auswertungsgespräche mit den Schülern und ggf. Eltern erfolgen. Über die Prüfungen werden Protokolle angefertigt. Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen können veröffentlicht werden.

II. Spezielle Bedingungen zu den Jahresprüfungen

Das Prüfungsprogramm ist sorgfältig von dem Fachlehrer auszuwählen. Der Schwierigkeitsgrad soll dem Alter, dem Unterrichtsjahr und der Unterrichtsform entsprechen und sich am VdM-Rahmenlehrplan orientieren.

- Die Spielzeit beträgt: bis zu 5 Minuten in der Unterstufe
6 bis 10 Minuten in der Mittelstufe
10 bis 15 Minuten in der Oberstufe

Im Prüfungsprogramm soll enthalten sein:

- eine Tonleiter und ggf. Dreiklang mit Umkehrungen und verschiedenen Ausführungen möglichst auswendig vorgetragen (im Fach Schlagzeug ist ersatzweise eine rhythmische oder stilistische Übung, im Fach Gesang ein Volkslied a capella vorzutragen)
- mindestens eine Etüde und ein Vortragswerk oder zwei Vortragswerke unterschiedlichen Charakters oder verschiedener Epochen.

III. Unterstufenabschluss

Für die Zulassung zur Unterstufenabschlussprüfung sind mindestens erforderlich:

- eine in der Regel im Vorjahr abgelegte Jahresprüfung
- der Abschluss der U 1 im Fach Musiktheorie
- in einem Unterrichtsjahr Ensemblespiel (ab Duo Schüler miteinander, nicht Duospiel mit dem Lehrer) oder Chor; der Nachweis erfolgt durch ein bewertetes Vorspiel.

[Anmerkung: Ergänzungsfächer Musiktheorie, Ensemble und ggf. Orchester und Chor sind bei der Belegung eines Hauptfaches grundsätzlich gebührenfrei und es werden von Seiten der Kreismusikschule ausreichend Kapazitäten zur Verfügung gestellt.]

Das Prüfungsprogramm soll 5 bis 10 Minuten reine Spielzeit betragen und nach Möglichkeit 3 Stücke aus mindestens 2 Stilepochen mit unterschiedlichem Charakter beinhalten. Das Programm kann ein kammermusikalisches Werk eines Schülerensembles enthalten.

IV. Mittelstufenabschluss

Zulassungsvoraussetzungen:

- die regelmäßige Teilnahme an den Jahresprüfungen sowie der bestandene Unterstufenabschluss
- der Abschluss im Ergänzungsfach Musiktheorie (M1) durch eine bestandene Prüfung
- regelmäßiges Ensemblespiel oder Chor

Das Prüfungsprogramm soll 10 bis 20 Minuten reine Spielzeit betragen und nach Möglichkeit 3 Werke/Sätze der Originalliteratur (soweit möglich) aus 3 Stilepochen mit unterschiedlichem Charakter beinhalten. (Es wird ein zeitgenössisches Werk des 20./21. Jahrhunderts empfohlen.) Das Programm kann ein kammermusikalisches Werk eines Schülerensembles enthalten.

V. Oberstufenabschluss

Zulassungsvoraussetzungen:

- die regelmäßige Teilnahme an den Jahresprüfungen sowie der bestandene Mittelstufenabschluss
- regelmäßiges Ensemblespiel oder Chor

Das Prüfungsprogramm soll 15 bis 30 Minuten reine Spielzeit betragen und mindestens 3 Werke/Sätze der Originalliteratur aus 3 Stilepochen (soweit möglich) mit unterschiedlichem Charakter beinhalten.

Die Anmeldung erfolgt bis zum 31. Januar des jeweiligen Prüfungsjahres in der Geschäftsstelle des LVdM und es gelten die speziellen Regeln für das „Prüfverfahren der landesweiten Oberstufenabschlüsse an öffentlichen Musikschulen gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt“.

VI. Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung wurde von der Schulleitung und dem Lehrerkollegium erarbeitet und tritt am 1. April 2008 in Kraft.

Peggy Bitterolf

Schulleiterin der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz

Anhang zur Prüfungsordnung der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz

Seit dem Inkrafttreten der Prüfungsordnung vom 01. April 2008 haben sich von Seiten des Landesverbandes der Musikschulen in Sachsen-Anhalt e.V. die Modalitäten zum Ablegen des landesweiten Oberstufenabschlusses verändert.

Deshalb wird der Absatz I. Allgemeines angepasst und Absatz V. Oberstufenabschluss wie folgt geändert:

V. Oberstufenabschluss

V.a. Oberstufenabschluss durch das landesweite Prüfverfahren

Es gelten die Regularien für das „Prüfverfahren der landesweiten Oberstufenabschlüsse an öffentlichen Musikschulen gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt“.

(siehe: www.musikschulen-in-sachsen-anhalt.de)

Kreismusikschüler, die die Hauptfachprüfung durch das landesweite Prüfverfahren mit mindestens 4 Punkten bestanden haben, können für die gesamten Leistungen der Oberstufenausbildung ein zusätzliches Abschlusszeugnis der Kreismusikschule erhalten, wenn ein Mittelstufenabschluss (M2) vorliegt und die regelmäßige Teilnahme an den Jahresprüfungen und am Ensemblesmusizieren erfolgte.

Da die landesweite Bewertung ab 2018 im 15-Punkte-System erfolgt, werden abweichend zu Absatz I folgende Prädikate zuerkannt:

| | | |
|------------------------------|------|--|
| „mit ausgezeichnetem Erfolg“ | (1+) | [Nebenfächer mind. 1,5 Hauptfach mind. 14 Punkte] |
| „mit sehr gutem Erfolg“ | (1) | [Nebenfächer mind. 2,0 Hauptfach mind. 13 Punkte] |
| „mit gutem Erfolg“ | (2) | [Nebenfächer mind. 3,0 Hauptfach mind. 10 Punkte] |
| „mit Erfolg“ | (3) | [Nebenfächer mind. 4,0 Hauptfach mind. 7 Punkte] |
| „bestanden“ | (4) | [Nebenfächer mind. 4,0 Hauptfach mind. 4 Punkte] |

V.b. Oberstufenabschluss durch das hauseigene Prüfverfahren

Kreismusikschüler können alternativ einen Oberstufenabschluss vor einer Jury der Kreismusikschule ablegen.

Zulassungsvoraussetzungen:

- die regelmäßige Teilnahme an den Jahresprüfungen sowie der bestandene Mittelstufenabschluss (M2)
- der Abschluss im Ergänzungsfach Musiktheorie (M1) durch eine bestandene Prüfung
- regelmäßiges Ensemblespielen (ab Duo Schüler miteinander, nicht Duospiel mit dem Lehrer); der Nachweis erfolgt durch ein bewertetes Vorspiel.

Das Prüfungsprogramm soll 15 bis 30 Minuten reine Spielzeit betragen und mindestens 3 Werke/Sätze der Originalliteratur aus 3 Stilepochen (soweit möglich) mit unterschiedlichem Charakter in Anlehnung an die Rahmenlehrpläne des VdM oder die Literaturlisten des LVdM beinhalten.

Die Anmeldung erfolgt über den Hauptfachlehrer bei der Schulleitung im Rahmen aller Prüfungsanmeldungen. Das Programm muss bis 01. April des jeweiligen Prüfungsjahres verbindlich und schriftlich eingereicht werden und obliegt der Prüfung der Schulleitung.

Die Bewertung erfolgt im 25-Punkte-System und die Prädikatsvergabe wird wie bisher im Absatz I. beschrieben vorgenommen. Es wird von der Kreismusikschule genau ein Oberstufenabschlusszeugnis erstellt, ein paralleles Ablegen der Prüfung vor der landesweiten und hauseigenen Jury ist ausgeschlossen.

Inkrafttreten

Dieser Anhang zur Prüfungsordnung wurde von der Schulleitung und der Arbeitsgruppe Oberstufenabschluss des Lehrerkollegiums erarbeitet und tritt am 6. März 2018 in Kraft. Die unbefristete Fortführung wurde in der Lehrerkonferenz am 10.09.2019 beschlossen.

Alle anderen Regelungen, die nicht den Oberstufenabschluss betreffen, gelten wie bisher weiter.

Peggy Bitterolf

Schulleiterin der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz